

99088020031000, 99088020031000

Schulfremdenprüfung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374023/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020031000, 99088020031000
Leistungsbezeichnung I	Schulfremdenprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Prüfung zum Nachholen oder Erlangen eines Abschlusses
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschluss nachholen, Abschluss, Hauptschulabschluss nachholen, Abi nachholen, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nachholen, Mittleren Schulabschluss nachholen, Schulabschluss nachholen, Erweiterter Erster Schulabschluss, Externenprüfung staatlicher Schulabschluss, Feststellungsprüfung, Nichtschülerprüfung, Erster Schulabschluss, Fachabi nachholen, Externenprüfung Kinderpfleger/in, Mittlerer Schulabschluss, Externenprüfung Erzieher/in, Realschulabschluss nachholen, Externenprüfung, Allgemeine Hochschulreife nachholen, Sprachfeststellungsprüfung, Abitur nachholen, Erweiterten Ersten Schulabschluss nachholen, Ersten Schulabschluss nachholen, Fachhochschulreife

Modul	Sachverhalt
	nachholen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§§ 51 und 52 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG)
	Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I)
	Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I -APO-S I)
	Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (Externen-Abiturprüfungsordnung - PO-ExterneA), APO-GOST
	Allgemeine Externen-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (Externen-Prüfungsordnung Berufskolleg -PO-Externe-BK)
	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg -APO-BK)
	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524
	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000342

Modul
Sachverhalt

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000752
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000366
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000591
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000342
<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000752
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000366
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000591

Teaser

Wenn Sie die Schule ohne Abschluss verlassen haben, einen höheren Bildungsabschluss erreichen möchten oder aktuell eine Ergänzungsschule besuchen, können Sie durch die Schulfremdenprüfung Bildungsabschlüsse erwerben, wobei - außer bei Ergänzungsschulen - hierfür i. d. R. eine selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen muss. Näheres dazu erfahren Sie hier. Nach erfolgter Zulassung durch die zuständige Bezirksregierung erfolgen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie ggf. die praktischen Prüfungen an dafür festgelegten Schulen.

Volltext

Wenn Sie die Schule ohne Abschluss verlassen haben, einen höheren Bildungsabschluss erreichen möchten oder aktuell eine Ergänzungsschule besuchen, können Sie durch die Schulfremdenprüfung Bildungsabschlüsse erwerben, wobei - außer bei Ergänzungsschulen - hierfür i. d. R. eine selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen muss.

Nach erfolgter Zulassung durch die zuständige Bezirksregierung erfolgen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie ggf. die praktischen Prüfungen an dafür festgelegten Schulen.

Erforderliche Unterlagen

- jeweiliger Antrag

Modul	Sachverhalt
	• abhängig vom angestrebten Abschluss ggf. weitere Unterlagen, z. B. ausführliche Studienberichte in allen acht Prüfungsfächern der Externenabiturprüfung • Zulassungsbescheid • Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis • ggf. Zeugnisse im Original
Voraussetzungen	• positiver Zulassungsbescheid • sofern Gebühren für die Zulassung anfallen, sind diese zu entrichten
Kosten	ggf. Zulassungsgebühren
Verfahrensablauf	• Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie ggf. der praktischen Prüfungen • Korrektur und Bewertung der Prüfungen • Beratung und Entscheidung über die Zuerkennung eines Abschlusses • Ausstellen des Zeugnisses oder einer Bescheinigung
Bearbeitungsdauer	5 Monat(e) Die Durchführung der Externenprüfung (Schulfremdenprüfung) benötigt in der Regel 3 bis 5 Monate.
Frist	Die Durchführung der Prüfungen findet in der Regel im Zeitraum April bis Juni statt.
weiterführende Informationen	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/externenpruefung_schulabschluss/index.php https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-verwaltung/externenpruefung-zum-erwerb-des-hauptschulabschlusses https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/haupt-und-realschulen/externenpruefung-realschule-mittlerer-schulabschluss https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/gymnasien-abitur-zweiter-bildungsweg/externe-abiturpruefung https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-48/schulrecht/externenpruefung https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/externenpruefung/index.html https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/45/externenpruefung/index.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Schulfremdenprüfung Abnahme • durch Schulfremdenprüfung Bildungsabschlüsse erwerben • i. d. R. muss eine selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen (Ausnahme: Ergänzungsschulen) • Nach erfolgter Zulassung durch die zuständige Bezirksregierung erfolgen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie ggf. die praktischen Prüfungen an dafür festgelegten Schulen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Schulfremdenprüfung beantragen, External school exam acceptance